

## Neue Steuerabzugsmöglichkeiten für Eltern mit Wohnsitz im Kanton Bern

Neu kann ab dem 1.1.2009 in der Steuererklärung pro Kind ein Kinderabzug von Fr. 6'000.-- gemacht werden. Schulgeld (Familienbeitrag) das pro Kalenderjahr den kumulierten Kinderabzugsbetrag übersteigt, kann bis zu einer Obergrenze von 20% des Reineinkommens als Vergabung geltend gemacht werden.

### neues Berechnungsbeispiel (ab Steuerjahr 2009)

#### Familie mit einem Kind Einzahlung Fr. 6'000.—

Abzug für Ausbildungskosten	Fr.	6'000.—
Abzug für Vergabung	Fr.	0.—

#### Familie mit einem Kind, Einzahlung Fr. 7'000.—

Abzug für Ausbildungskosten	Fr.	6'000.—
Abzug für Vergabung (soweit 20% des Reineinkommens nicht übersteigend)	Fr.	1'000.—

#### Familie mit 2 Kindern, Einzahlung Fr. 13'000.—

Abzug für Ausbildungskosten	Fr.	12'000.—
Abzug für Vergabungen (soweit 20% des Reineinkommens nicht übersteigend)	Fr.	1'000.—

Schulgeld von CHF 6'000 (früher CHF 5'400) gilt pro Familie und nicht pro Kind !

### Bisheriges Berechnungsbeispiel (Steuerjahr 2006 - 2008)

#### - Familie mit einem Kind, Einzahlung Fr. 6'000.-

Abzug für Ausbildungskosten:	Fr.	4'400.-
Abzug für Vergabungen:	Fr.	0.-
steuerlich unbeachtlich:	Fr.	1'600.-

#### - Familie mit einem Kind, Einzahlung Fr. 7'000.-

Abzug für Ausbildungskosten:	Fr.	4'400.-
Abzug für Vergabungen (Fr. 7'000 – Fr. 6'000) soweit mit an- deren Vergabungen zusammen unter 10% des reinen Einkommens:	Fr.	1'000.-
steuerlich unbeachtlich:	Fr.	1'600.-

#### - Familie mit 2 Kindern, Einzahlung Fr. 6'000.-

Abzug für Ausbildungskosten (sofern neben Schulgeld keine anderen Kosten nachgewiesen):	Fr.	6'000.-
--	-----	---------

#### - Familie mit 2 Kindern, Einzahlung Fr. 12'000.-

Abzug für Ausbildungskosten:	Fr.	8'800.-
Abzug für Vergabungen (soweit mit anderen Vergabungen zusammen unter 10% des reinen Einkommens):	Fr.	3'200.-*